

Ein römischer Werkplatz mit Bootslände in Seebruck am Chiemsee, Landkreis Traunstein, Oberbayern

Im römischen Vorgängerort von Seebruck, dem in antiken Straßenverzeichnissen überlieferten Bedaium, konnte von 1978 bis 1980 ein in der Staunässe des Bodens vorzüglich konservierter Holzbefund gesichert werden, der zu einer ausgedehnten, in den vergangenen Jahren mehrfach angeschnittenen Uferverbauung des Chiemsees gehörte. Das 250 m westlich der Kirche am Schilfgürtel des Sees gelegene Ausgrabungsgelände war 52 m lang und 18 m breit sowie im oberen Bereich mit Schutt aufgehöht, den man 1967 zur Ebnung des Grundstücks aufgetragen hatte. Auf die Humusdecke von 1967 folgte ein römischer Nutzungshorizont des 3. Jahrhunderts und auf diesen eine Auffüllschicht, unter der sich die Reste von Holzhäusern und einer vom festen Land aus weit ins seichte Wasser vorgeschobenen Bootslände verbargen (Abb. 94).

Die Untersuchungen ergaben, daß der Chiemsee bei der Gründung Bedaiums, d. h. um 50 n. Chr., noch gut 100 m weiter nach Norden ausgriff als heute und fast an die Fernverkehrsader Augsburg–Salzburg heranreichte, deren Trasse im Ortsbereich von Seebruck streckenweise von der Seestraße übernommen wurde. Im westlichen Teil der flach einfallenden Uferböschung zeigten sich die Standspuren eines unvollständig erfaßten Pfostenbaus, an den sich zur Schnittmitte hin ein übereinstimmend orientiertes Block- oder Ständerhaus anschloß. Von ihm stammt ein auf die damalige Grasnarbe gesetztes, von Nord nach Süd an den Seerand geführtes Trockenmäuerchen, dessen abgetragenes östliches Pendant einen Außenkantenabstand von 8 m gehalten haben dürfte. Dieses Maß ergibt sich aus den Fluchten eines die Südfront verlängernden Balkenrostes, der als Arbeitsbühne in einem offenen, von fünf Eichenpfosten begrenzten und überdachten Werkplatz diente. Der Boden bestand aus nordsüdlich verlegten Eichenstücken und aus entgegengesetzt gerichteten Erlenstämmen, die aufgrund von Kopfschrägen, Zapflöchern und Überblattungskerben als sekundär genutzte Bauhölzer gelten können.

Beide Gebäude sind einem Brand zum Opfer gefallen, der vorerst weder exakt datierbar noch in seiner flächenhaften Auswirkung auf die



94 Die Grabungsfläche 1978–1980 im Maßstab 1:400.

Siedlung genauer beurteilbar ist. Jedenfalls brachte er die Dachkonstruktion des Werkplatzes zum Einsturz, worauf man die glühenden Trümmer mit sandigem Erdreich überschüttete, das dabei stellenweise verziegelte.



95 Seebrück. Querschnitt durch einen im Jahre 105 n. Chr. gefällten Holzstamm der römischen Bootslände.
Maßstab etwa 1:4.

Ein verschleiftes Trockenmäuerchen beweist, daß das Block- oder Ständerhaus bei geringer Ausweitung nach Osten wiedererrichtet wurde. Umfangreichere Veränderungen betrafen den Anbau, der, an den Seiten durch Pfosten, in der Mittelachse durch Firstbäume gestützt, nun 6 m weiter nach Süden reichte als vordem und dort endete, wo eine 9 m lange, sauber gebeilte Schwelle, die mit Ständern versehene Abschlußwand aufnahm.

Was die Funktion der Werkplätze betrifft, so lieferten Rinden, Späne und Äste, die in dicken Schichten vor dem älteren und auf dem Boden des jüngeren lagen, eindeutige Hinweise darauf, daß es sich in beiden Fällen um Räume zur Verarbeitung waldfrischer Hölzer handelte.

Münzen und Sigillaten datieren die aufgedeckten Gebäudereste in die zweite Hälfte des 1. und in den Beginn des 2. Jahrhunderts. Zeitlich entsprechend dürften Wände aus Ei-

chenscheiten einzurordnen sein, die als aneinandergestückte Kammern 30 m weit in den See hinausreichten, einen 10 bis 11 m breiten Wasserkorridor freiließen und im Westen mit großem Steinmaterial, im Osten mit Astwerk, Kies und obenauf gelegten Eichenstücken hinterfüllt waren. Bevor man jedoch die sich aus dem Befund ergebende Frage beantworten kann, ob die Anlagen in einem Zuge oder schrittweise entstanden sind, bedarf es baumringchronologischer Untersuchungen an den in großer Zahl geborgenen Eichenhölzern. Ein nach dieser Methode im Vorgriff altersbestimmter Stamm, der sich hinter der südlichsten Pfahlreihe der östlichen Einfahrtsbegrenzung fand, wurde im Jahre 105 n. Chr. geschlagen. Dies spricht bei allen noch nötigen Vorbehalten für die Mehrperiodigkeit der Kammern und damit für ein etappenweises Vorschlieben derselben nach Süden.

E. Keller